



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 16

erschienen am 14. August 2008

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

83. 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes
Haithabu

281

83.

**1. Nachtragssatzung zur
VERBANDSSATZUNG
des Schulverbandes Haithabu**

Aufgrund des § 73 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird aufgrund des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 17. Juli 2008 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Haithabu vom 27. November 2003 erlassen:

Art.I

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Gemeinde Busdorf entsendet drei weitere Personen, die Gemeinde Geltorf eine weitere Person, die Gemeinde Jagel zwei weitere Personen und die Gemeinde Selk zwei weitere Personen.“

Art.II

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9

Ständiger Ausschuss

(1) Folgender ständiger Ausschuss nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO wird gebildet:

Bau- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder der Verbandsversammlung

Aufgabengebiet: Bauwesen, Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung

(2) Der Ausschuss tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

(3) Für den Ausschuss können 3 Vertreter aus der Verbandsversammlung als Stellvertreter gewählt werden.

(4) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.“

Art. III

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Schulverbandssatzung vom 27. November 2003 tritt am 17. Juli 2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Busdorf, den 22. Juli 2008

gez. Heil

L. S.

(Kay-M. Heil)
Schulverbandsvorsteher